



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

45. Jahrgang Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 30. September 2020 Nr. 21

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Management der Hochschule Niederrhein vom 4. September 2020

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Business Management
der Hochschule Niederrhein**

Vom 4. September 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Management an der Hochschule Niederrhein vom 29. August 2017 (Amtl. Bek. HN 60/2017), zuletzt geändert durch Ordnung vom 3. Mai 2019 (Amtl. Bek. HN 11/2019), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Nach § 19 wird folgender § 19a eingefügt:
„§19a Auslandsstudiensemester“
- b) Die Anlage wird durch folgende Anlagen I und II ersetzt:
„Anlage I Prüfungs- und Studienplan
Anlage II Prüfungs- und Studienplan für das Studium mit Auslandsstudiensemester“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 3 werden nach dem Wort Kolloquium die Worte „sowie das Auslandsstudiensemester, falls sich die oder der Studierende hierfür entscheidet“ eingefügt.
- b) In Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „Anlage beigefügten Prüfungs- und Studienplänen“ durch die Worte „Anlagen I und II beigefügten Prüfungs- und Studienplänen“ ersetzt.

3. In § 5 Abs. 1 werden nach dem Wort „Prüfungen“ ein Komma und die Worte „das optionale Auslandsstudiensemester“ eingefügt.

4. Nach § 19 wird folgender **§ 19a** eingefügt:

**„§ 19a
Auslandsstudiensemester**

(1) Entscheidet sich die oder der Studierende für ein Studium mit Auslandsstudiensemester, gilt der Prüfungs- und Studienplan gemäß Anlage II.

(2) Das Auslandsstudiensemester soll insbesondere dazu dienen,

1. die in den ersten Semestern im Kompetenzbereich Business Management erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern und in komplementären Modulen Lehrveranstaltungen zu belegen und durch Prüfungen abzuschließen,
2. die interkulturelle Managementkompetenz und das globale Denken zu fördern, insbesondere zu lernen, mit Lehrenden und Studierenden anderer Nationalitäten und Kulturkreise zusammenzuarbeiten und sich in einer fremden Ausbildungsstruktur zu bewähren,
3. die Kenntnisse in der Sprache des Gastlandes zu verbessern.

(3) Zum Auslandsstudiensemester wird zugelassen, wer mindestens 20 Kreditpunkte erworben hat und einen geeigneten Auslandsstudienplatz nachweisen kann. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Auslandsstudienplatzes besteht nicht.

(4) Über die Eignung eines Auslandsstudienplatzes im Sinne der in Absatz 2 genannten Ziele und über die Zulassung zum Auslandsstudiensemester entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen

mit der oder dem Auslandsbeauftragten des Fachbereichs. Vor Beginn des Auslandsstudiensemesters ist in einem Learning Agreement zwischen Studierenden und Fachbereich die spätere Anerkennung der im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen sicherzustellen.

(5) Die oder der Auslandsbeauftragte erkennt die erfolgreiche Teilnahme am Auslandsstudiensemester durch eine Bescheinigung an, wenn nach ihrer oder seiner Feststellung die in Absatz 2 genannten Ziele erreicht worden sind und die oder der Studierende den Nachweis erbringt, dass sie oder er während des Auslandsstudiums Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten erbracht hat. Abweichend von Satz 1 kann die erfolgreiche Teilnahme auch anerkannt werden, wenn Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten erbracht worden sind und die Erreichung der Ziele im Übrigen durch einen schriftlichen, spätestens sechs Wochen nach dem im Zulassungsbescheid festgelegten Enddatum vorzulegenden Erfahrungsbericht nachgewiesen wird.

(6) Für die erfolgreiche Ableistung des Auslandsstudiensemesters werden 30 Kreditpunkte zuerkannt.“

5. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:

- a) Die Anlage wird Anlage I und erhält folgende neue Überschrift:
„Prüfungs- und Studienplan“
- b) Nach Anlage I (neu) wird die dieser Änderungsordnung beigefügte Anlage als Anlage II eingefügt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 25. Juni 2020 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 1. September 2020.

Mönchengladbach, den 4. September 2020

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. nat. Siegfried Kirsch

Prüfungs- und Studienplan für das Studium mit Auslandsstudiensemester

Zeit- lage	Modulnummer	Modulbezeichnung	Veranstaltungsart/SWS						Kredit- punkte	
			V	SL	S	Ü	PS	P		
1. Semester	MBM 101/102	Schwerpunkt Teil 1 (Die Studierenden müssen aus diesem Katalog zwei Fächer auswählen)							10 cp	
	MBM 10101/10201	Strategisches Beschaffungsmanagement I/Einkaufs-IT			4					
	MBM 10102/10202	Marketing I			4					
	MBM 10103/10203	Controlling I			4					
	MBM 10104/10204	Human Resource Management I			4					
	MBM 10105/10205	Internationales Management I			4					
	MBM 10106/10206	Volkswirtschaftslehre I			4					
	MBM 103	International Strategic Purchasing and International Marketing	1		1	2				5 cp
	MBM 104	Wahlmodul I*			2	2				5 cp
	MBM 105	Wahlmodul II*			4					5 cp
MBM 106	Ergänzungsmodul I*		4					5 cp		
2. Semester	MBM 201/202	Schwerpunkt Teil 2 (Fortführung der Schwerpunktfächer aus MBM 101/102)							10 cp	
	MBM 20101/20201	Strategisches Beschaffungsmanagement II/Einkaufs-IT			4					
	MBM 20102/20102	Marketing II			4					
	MBM 20103/20203	Controlling II			4					
	MBM 20104/20204	Human Resource Management II			4					
	MBM 20105/20205	Internationales Management II			4					
	MBM 20106/20206	Volkswirtschaftslehre II			4					
	MBM 203	Bank und Finance Management	1		1	2				5 cp
	MBM 204	Wahlmodul III*			4					5 cp
	MBM 205	Wahlmodul IV*			4					5 cp
MBM 206	Ergänzungsmodul II*		4					5 cp		
3. Sem.	MBM 301	Auslandsstudiensemester							30 cp	
4. Sem.	MBM 401	Masterarbeit							27 cp	
	MBM 402	Kolloquium							3 cp	

B: Blockveranstaltung
cp: credit points
P: Projekt
PS: Projektseminar
S: Seminar
SL: Seminaristische Lehrveranstaltung
Ü: Übung
V: Vorlesung

* Der Katalog der aktuell wählbaren Module wird vom Fachbereichsrat zu Beginn jedes Semesters beschlossen und anschließend auf den Webseiten des Fachbereichs bekannt gegeben. Die Lehrveranstaltungen sind jeweils viersemestrig und in der Regel seminaristisch. Eine Gesamtübersicht aller Module findet sich im Katalog der Modulbeschreibungen.